

Anlage II.9 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Deutsche Philologie / Deutsch“

I. Fachspezifische Studienziele

Im Zentrum des Studienfaches Deutsche Philologie steht die Vermittlung von Fachkenntnissen und Qualifikationen einer Vollgermanistik. Daher umfasst das Studienfach Deutsche Philologie im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs das Studium der Teildisziplinen Literaturwissenschaft (Neuere Deutsche Literatur), germanistische Linguistik und germanistische Mediävistik.

Das Studium soll vorrangig zur grundlegend wissenschaftlichen Erschließung der deutschen Sprache und Literatur sowie ihrer schulischen und nicht-schulischen Vermittlung befähigen. Erworben werden sollen insbesondere:

- vertiefte und fachlich gesicherte Basiskenntnisse über Entwicklung, Formen und Funktionen der deutschsprachigen Literatur vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart
- vertiefte und fachlich gesicherte Basiskenntnisse über Erscheinungsformen, Systematik und Entwicklungen der deutschen Sprache
- vertiefte und fachlich gesicherte Basiskenntnisse über die historischen, sozialen, medialen und kulturellen Zusammenhänge als Existenz-, Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur und Sprache
- die Befähigung zur systematischen Analyse von Sprache, Literatur und Medien
- Einsichten in die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen des Faches
- Einsichten in die Entwicklung des Faches und deren Bedingungen

Zusammen mit den Spezialisierungen in den möglichen Profilen, die im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studienganges studiert werden können, zielt das Studium insbesondere darauf ab, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die genannten Facetten von Literatur und Sprache auf wissenschaftlich gesichertem Fundament zu erfassen, weitergehend zu problematisieren und für eigene Fragestellungen, Anwendungen und interdisziplinäre Vermittlungskontexte selbstständig aufzubereiten.

Das Curriculum des Faches Deutsch/Deutsche Philologie sichert die fachliche Anschlussfähigkeit an fachwissenschaftliche Masterstudiengänge und einschlägige Berufsfelder durch die Ausgestaltung des fachwissenschaftlichen Angebotes sowie des Lehrangebotes im Professionalisierungsbereich. Zwei Perspektiven der Anschlussfähigkeit stehen dabei im Zentrum:

1) Universitäre Anschlussfähigkeit an fachwissenschaftliche Masterstudiengänge:

Um die Aufnahme eines Master-Studiums in Deutscher Philologie oder verwandter Master-Studiengänge zu ermöglichen, werden Grundkenntnisse der Analyse literarischer Texte und eine

Einführung in Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens gelehrt und exemplarisch Epochen und Gattungen der deutschen Literatur vom Mittelalter bis in die Gegenwart erarbeitet. Die Deutsche Sprache wird als Sprachsystem analysiert; die Formen des Sprachgebrauchs werden untersucht und die hierzu notwendigen Methoden gelehrt und eingeübt. Damit qualifiziert der BA grundsätzlich zur Aufnahme eines einschlägigen MA-Studiums.

2) Berufsorientierte Anschlussfähigkeit:

Die Qualifizierung der BA-Phase (Deutsche Philologie) ermöglicht den Studierenden durch die Fachausbildung und den systematischen Einbezug professionsbezogener Lehreinheiten, etwa im Rahmen der Module "Angewandte Germanistik", "Medialität und Intermedialität", "interkulturelle Germanistik", "Text- und Kommunikationsmanagement" und Vermittlungskompetenzen im Rahmen des Moduls "Fachdidaktik Deutsch" von Beginn an die Ausrichtung auf eine Berufsbefähigung für unterschiedliche Tätigkeiten besonders in Bereichen der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, der Verlage und Medien."

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Eine muttersprachliche oder – wenn Deutsch nicht die Muttersprache des Bewerbers oder der Bewerberin ist und die Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde – muttersprachennahe Kompetenz der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist zur Sicherung der Studierfähigkeit für ein Germanistikstudium unabdingbar. Im Regelfall werden diese ausreichenden Kenntnisse der Deutschen Sprache durch DSH 2 (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber) oder ein DSH 2-Äquivalent nachgewiesen. Darüber hinaus ist eine ausgeprägte Erfahrung mit literarischen Texten, etwa im Umfang der vom Seminar für Deutsche Philologie bereitgestellten Lektüreliste, und mit grammatischen Fragen sehr erwünscht und von großem Nutzen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.1“
(12 C / 8 SWS)

B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.2“
(12 C / 8 SWS)

- B.Ger.02-1* „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.02-2* „Mediävistik – Historische und systematische Perspektiven“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.02-3* „Linguistik - synchrone und diachrone Perspektiven“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.04* „Außerschulische Wissensvermittlung“ (3 C / 2 SWS)

Die Module *B.Ger.01-1* und *B.Ger.01-2* sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 21 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.03-1a* „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (9 C / 4 SWS)
- B.Ger.03-2a* „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (9 C / 4 SWS)
- B.Ger.03-3a* „Empirische und theoretische Linguistik“ (9 C / 4 SWS)

bb. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.03-1b* „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.03-2b* „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.03-3b* „Empirische und theoretische Linguistik“ (6 C / 4 SWS)

cc. Das Modul *B.Ger.03-1a* kann nicht gemeinsam mit dem Modul *B.Ger.03-1b* in das Gesamtergebnis der Bachelorprüfung eingebracht werden; das Modul *B.Ger.03-2a* kann nicht gemeinsam mit dem Modul *B.Ger.03-2b* in das Gesamtergebnis der Bachelorprüfung eingebracht werden; das Modul *B.Ger.03-3a* kann nicht gemeinsam mit dem Modul *B.Ger.03-3b* in das Gesamtergebnis der Bachelorprüfung eingebracht werden.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Deutsche Philologie / Deutsch“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.06* „Angewandte Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.08-1* „Theoretische und hist. Problemstellungen der Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.08-2* Literaturtheorie (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.08-3* Methoden der Linguistik – Grundlagen (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.08-4* Methoden der Linguistik – Anwendungen (6 C, 4 SWS)
- B.Ger.08-5* Versuchspersonenstunden (1 C/ 2 SWS)
- B.Ger.09* „Systematische Aspekte germanistischer Forschung“ (4 C / 2 SWS)

<i>B.Ger.10</i>	„Text- und Kommunikationsmanagement“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.11</i>	„Medialität und Intermedialität“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.13</i>	„Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.15</i>	„Praktikum Germanistik“ (4 C / 2 SWS)
<i>SK.IKG-IKK.14</i>	„Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“ (6 C / 2 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.71</i>	„Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.72</i>	„Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.73</i>	„Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ (8 C / 3 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

aa. Modulpaket „Theaterpraxis“

Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket „Theaterpraxis“ absolvieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Ger.14-1</i>	„Basismodul Theaterpraxis“ (8 C / 6 SWS)
<i>B.Ger.14-2</i>	„Basismodul Theater- und Dramentheorie“ (4 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Ger.14-3</i>	„Aufbaumodul Theaterpraxis“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.14-4</i>	„Aufbaumodul Theaterpraktische Übungen“ (6 C / 6 SWS)

bb. Modulpaket „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“

Studierende aller philologischen Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ absolvieren. Dazu müssen folgende 3 Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>SK.IKG-ZQ.71</i>	„Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.72</i>	„Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.73</i>	„Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ (8 C / 3 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

i. Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul *B.Ger.04*, welches von Studierenden des lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

<i>B.Ger.05</i>	„Fachdidaktik Deutsch – Außerschulische und schulische Fachdidaktik“ (6 C / 3 SWS)
-----------------	---

ii. Ferner können folgende Wahlmodule im Rahmen des Optionalbereichs absolviert werden:

<i>B.Ger.06</i>	„Angewandte Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-1</i>	„Theoretische und historische Problemstellungen der Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-2</i>	Literaturtheorie (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-3</i>	Methoden der Linguistik – Grundlagen (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-4</i>	Methoden der Linguistik – Anwendungen (6 C, 4 SWS)
<i>B.Ger.08-5</i>	Versuchspersonenstunden (1 C)
<i>B.Ger.09</i>	„Systematische Aspekte germanistischer Forschung“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.10</i>	„Text- und Kommunikationsmanagement“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.11</i>	„Medialität und Intermedialität“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.13</i>	„Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.15</i>	„Praktikum Germanistik“ (4 C/ 2 SWS)
<i>SK.IKG-IKK.14</i>	„Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“ (6 C / 2 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.71</i>	„Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.72</i>	„Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)

Werden die Module SK.IKG-ZQ.71 und SK.IKG-ZQ.72 erfolgreich absolviert, so stellt die Universität ein Zertifikat über die Zusatzqualifikation „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ aus.

d. Profil „studium generale“

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Deutsche Philologie / Deutsch“ im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert werden:

<i>B.Ger.06</i>	„Angewandte Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-1</i>	„Theoretische und historische Problemstellungen der Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-2</i>	Literaturtheorie (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-3</i>	Methoden der Linguistik – Grundlagen (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-4</i>	Methoden der Linguistik – Anwendungen (6 C, 4 SWS)
<i>B.Ger.08-5</i>	Versuchspersonenstunden (1 C)
<i>B.Ger.09</i>	„Systematische Aspekte germanistischer Forschung“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.10</i>	„Text- und Kommunikationsmanagement“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.11</i>	„Medialität und Intermedialität“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.13</i>	„Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.15</i>	„Praktikum Germanistik“ (4 C/ 2 SWS)

<i>SK.IKG-IKK.14</i>	„Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“ (6 C / 2 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.71</i>	„Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.72</i>	„Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)
<i>SK.IKG-ZQ.73</i>	„Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ (8 C / 3 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden (Module, die bereits zur Profilbildung absolviert worden sind, können im Bereich Schlüsselkompetenzen nicht erneut absolviert werden):

<i>B.Ger.06</i>	„Angewandte Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-1</i>	„Theoretische und historische Problemstellungen der Germanistik“ (6 C/4SWS)
<i>B.Ger.08-2</i>	Literaturtheorie (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-3</i>	Methoden der Linguistik – Grundlagen (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.08-4</i>	Methoden der Linguistik – Anwendungen (6 C, 4 SWS)
<i>B.Ger.08-5</i>	Versuchspersonenstunden (1 C/ 2SWS)
<i>B.Ger.09</i>	„Systematische Aspekte germanistischer Forschung“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.10</i>	„Text- und Kommunikationsmanagement“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.11</i>	„Medialität und Intermedialität“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.13</i>	„Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.14-1</i>	„Basismodul Theaterpraxis“ (8 C / 6 SWS)
<i>B.Ger.14-2</i>	„Basismodul Theater- und Dramentheorie“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.14-3</i>	„Aufbaumodul Theaterpraxis“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.14-4</i>	„Aufbaumodul Theaterpraktische Übungen“ (6C / 6 SWS)
<i>B.Ger.14-5</i>	„Konzeption und Realisation von Texten für die Bühne“ (4 C / 2 SWS)
<i>B.Ger.14-6</i>	„Dramatische Texte in Theorie und Praxis“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ger.14-7</i>	„Theaterpraxis intensiv“ (8 C / 6 SWS)
<i>B.Ger.15</i>	„Praktikum Germanistik“ (4 C/ 2 SWS)
<i>B.Ger.16</i>	„Webbasiertes Publizieren“ (4 C / 2 SWS)
<i>SK.Ger.01</i>	Angewandte Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
<i>SK.Ger.02</i>	„Systematische Aspekte germanistischer Forschung“ (4 C / 4 SWS)
<i>SK.Ger.03</i>	„Text- und Kommunikationsmanagement“ (4 C / 2 SWS)
<i>SK.Ger.04</i>	„Medialität und Intermedialität“ (4 C / 2 SWS)

- SK.IKG-IKK.14 „Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“ (6 C / 2 SWS)
- SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)
- SK.IKG-ZQ.72 „Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)
- SK.IKG-ZQ.73 „Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ (8 C/3 SWS)

4. Zertifikat „Theaterpraxis und Präsentation“

Die Universität stellt ein Zertifikat „Theaterpraxis und Präsentation“ aus, wenn aus folgenden Modulen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich absolviert wurden:

- B.Ger.14-1 „Basismodul Theaterpraxis“ (8 C / 6 SWS)
- B.Ger.14-2 „Basismodul Theater- und Dramentheorie“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ger.14-3 „Aufbaumodul Theaterpraxis“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.14-4 „Aufbaumodul Theaterpraktische Übungen“ (6 C / 6 SWS)
- B.Ger.14-5 „Konzeption und Realisation von Texten für die Bühne“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ger.14-6 „Dramatische Texte in Theorie und Praxis“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.14-7 „Theaterpraxis intensiv“ (8 C / 6 SWS)

5. Zweitfach „Deutsch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.1“ (12 C / 8 SWS)
- B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.2“ (12 C / 8 SWS)
- B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch – Außerschulische und schulische Fachdidaktik“ (6 C / 3 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.02-2 „Mediävistik – Historische und systematische Perspektiven“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ (6 C / 4 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Die Wahl der Veranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen sollte die Wahl eines der BA-Profile inhaltlich unterstützen.

IVa. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Posterpräsentation

Eine Posterpräsentation stellt zentrale Forschungsergebnisse zu einem spezifischen Thema visuell aufbereitet im Format DIN A2 oder DIN A1 bereit. Posterpräsentationen ersetzen keinen Fachvortrag, sondern ermöglichen Interessenten, sich im Rahmen einer Tagung oder einer fachspezifisch ausgerichteten Ausstellung schnell und präzise zu einem Thema zu informieren. Die Verwendung von Textbereichen, Grafiken und Visualisierungen ist ein zentraler Bestandteil einer Posterpräsentation.

2. Praktische oder experimentelle Studie

In einer praktischen/experimentellen Studie führen die Studierenden die folgenden Schritte eigenständig durch: (i) Formulieren einer Forschungsidee, (ii) Planung der Studie, (iii) Erstellung des Materials zur Durchführung der Studie, (iv) Vorbereitung und Durchführung der Studie, (v) Auswertung der Studie und (vi) Präsentation der Ergebnisse. Die Studierenden orientieren sich dabei jeweils an den für die einzelnen Schritte geltenden wissenschaftlichen Standards.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ ist der Nachweis von 52 C aus dem Kerncurriculum.

VI. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Deutsche Philologie/Deutsch“ sowie der Gesamtnote des Bachelorabschlusses bleibt eines der Module B.Ger.01-1 und B.Ger.01-2 nach Wahl der oder des Studierenden unberücksichtigt. Sofern Studierende ihr Wahlrecht nach Satz 1 nicht wahrnehmen, wird nur das besser bewertete der genannten Module bei der Notenbildung berücksichtigt, bei gleich lautender Bewertung das Modul B.Ger.01-2.

VII. Studium im Ausland

Alle Module können durch äquivalente Module an ausländischen Universitäten absolviert werden. Die Äquivalenzprüfung übernimmt der Modulbeauftragte des Seminars für deutsche Philologie. Die Orientierungsmodule B.Ger.01-1 und B.Ger.1-2 sollten allerdings möglichst in Göttingen studiert werden.

VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Englische Philologie/Englisch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Deutsche Philologie / Deutsch“ (66 C)			BA-Fach „Englische Philologie/Englisch“ (66 C)			Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (Orientierung) 6 C		B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungsmodul) 7 C	SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ 6 C	
2. Σ 32 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.EP.21 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.22 Syntax (Wahlpflicht) 8 C			
3. Σ 28 C	B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft - Hist. und system. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik - Hist. und system. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C		B.EP.31 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums II (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.23 Semantik (Wahlpflicht) 8 C			
4. Σ 28 C	B.Ger.02-3 „Linguistik - Synchrone und diachrone“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 6 C		B.EP.41 Literatur- u. Kulturwissenschaft im nordamerikan. Raum (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.42 Sprachstruktur und Sprachgebrauch (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-ZQ.72 „Fremdsprachendidaktik“ 4 C	
5. Σ 33 C	B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 9 C	B.Ger.03-3b „Empirische und theoretische Linguistik“ (Wahlpflichtmodul) 6 C			B.EP.075b Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht-Lehramt 2 (Wahlpflicht) 9 C		B.Ger.06 „Angewandte Germanistik“ 6 C	SK.IKG-ZQ.73 „Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ 8 C
6. Σ 32 C	BA-Arbeit 12 C		B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Pflicht) 3 C				B.Ger.08-1 „Theoretische und historische Problemstellungen der Germanistik“ 6 C	B.Ger.14-3 „Aufbaumodul Theaterpraxis“ 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C

2. Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ in Kombination mit Studienfach „Geschichte“ – lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Deutsche Philologie / Deutsch“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Geschichte“ (66 C+3 C)		Optionalbereich (10 C)/	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 29 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C	B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Orientierungsmodul) 5 C	
2. Σ 31 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.Gesch.112 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmodul) 5 C	B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C		B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 33 C	B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft - Hist. und system. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik - Hist. und system. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Pflicht) 6 C	B.Gesch.413 „Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Gesch.700 „Grundlagen der schulischen und außerschulischen Geschichtsvermittlung“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.30 „Orientierungspraktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 27 C	B.Ger.02-3 „Linguistik - Synchron und diachrone Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 6 C		B.Gesch.305 „Aufbaumodul Mittelalter“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Ger.06 „Angewandte Germanistik“ 6 C	
5. Σ 33 C	B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 9 C	B.Ger.03-3b „Empirische und theoretische Linguistik“ (Wahlpflichtmodul) 6 C			B.Gesch.312 „Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.10 „Text- und Kommunikationsmanagement“ 4 C	B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 27 C		BA-Arbeit 12 C		B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.304 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 6 C		
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C	28 C

3. Modulpakete im Professionalisierungsbereich

Sem. Σ C*	Modulpaket „Theaterpraxis“ (18 C)		Ergänzung Zertifikat „Theaterpraxis und Präsentation“ (18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 7 C	B. Ger.14-1 „Basismodul Theaterpraxis“ (Wahlpflichtmodul) 8 C			
2. Σ 12 C	B. Ger.14-2 „Basismodul Theater- und Dramentheorie“ (Wahlpflichtmodul) 4 C		B.Ger.14-5 „Konzeption und Realisation von Texten für die Bühne“ (Wahlpflichtmodul) 4 C	
3. Σ 11 C	B.Ger.14-3 „Aufbaumodul Theaterpraxis“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	<i>alternativ:</i> B.Ger.14-4 „Aufbaumodul Theaterpraktische Übungen“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Ger.14-6 „Dramatische Texte in Theorie und Praxis“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	
4. Σ 6 C			B.Ger.14-7 „Theaterpraxis intensiv“ (Wahlpflichtmodul) 8 C	
5. Σ 0 C				
6. Σ 0 C				
Σ 36 C	18 C		18 C	

Sem. Σ C*	Modulpaket „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	
2. Σ 4 C	SK.IKG-ZQ.72 „Fremdsprachen-didaktik“ (Wahlpflichtmodul) 4 C	
3. Σ 8 C	SK.IKG-ZQ.73 „Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ (Wahlpflichtmodul) 8 C	
4. Σ 0 C		
5. Σ 0 C		
6. Σ 0 C		
Σ 18 C“		